

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.2	00339, 04111 / Flüchtlingsbetreuer(in)

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Mittels Organisationsverfügung werden die Stellen 00339 und 04111 in den Fachdienst Soziales verlagert (50). Zukünftige Aufgabe der Stellen ist es, die Betreuung von zugewanderten Flüchtlingen und Asylberechtigten zu gewährleisten. Die Tätigkeit umfasst:

- Beratung und Hilfestellung in Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Erläuterung von Rechten und Pflichten in den verschiedensten Rechtsgebieten, insbesondere nach dem Aufenthaltsrecht sowie dem jeweiligen sozialen Leistungsrecht,
- Vermittlung und Beratung in Behördenangelegenheiten und gegebenenfalls Begleitung zu den Behörden (z.B. Fachdienst Soziales, Ausländerbehörde, Fachdienst Jugend, Jobcenter, Krankenkasse usw.),
- Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereine (z.B. Sprachkurse, Suchtberatung, Ehe- und Familienkonfliktberatung, Schuldnerberatung, Vermittlung von Freizeitangeboten usw.),
- Begleitung bei Arztbesuchen, falls erforderlich,
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und bei der Einrichtung der Wohnung,
- Beratung bei der Führung des Haushalts (z.B. Müllentsorgung, Belüftung und Beheizung der Wohnung, Nutzung sanitärer Einrichtungen)
- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld, z. B. Information über die Hausordnung, den öffentlichen Nahverkehr und die Versorgungsstrukturen,
- Beratung in Mietangelegenheiten,
- Unterstützung bei der schulischen Eingliederung und Unterbringung in Kinderbetreuungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der städtischen Bildungsintegrationslotsin,
- Förderung sozialer Kontakte zu Angehörigen, Lebenspartnern und anderen Personen aus dem unmittelbaren Umfeld,
- Konfliktberatung jeglicher Art (z. B. Vermittlung bei Nachbarschaftskonflikten) Kontrolle des tatsächlichen Aufenthaltes der Flüchtlinge durch wiederkehrenden Wohnungsbesuch
- Kontrolle des tatsächlichen Aufenthaltes der Flüchtlinge durch wiederkehrenden Wohnungsbesuch
- Wohnungsabnahme bei Auszug (Entgegennahme der überlassenen Schlüssel, Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustands der Wohnung)
- Organisation von Umzügen innerhalb der Übergangswohnungen im Bedarfsfall

Um diese Aufgaben vollumfänglich wahrzunehmen, bedarf es Personen mit Erfahrung in der Betreuungsarbeit, mit umfassenden Sprachkenntnissen in mindestens einer asylrelevanten Fremdsprache und guten Deutschkenntnissen und

mit Kenntnissen der sozialen Verhältnisse in Deutschland und der Lebensgewohnheiten in den wichtigsten Herkunftsländern.

Dieses Anforderungsprofil ist im Personalstamm der Stadtverwaltung Schwerin nicht vorhanden.

Entsprechend wird die externe Besetzung der Stellen organisatorisch befürwortet und auf das vorgeschaltete interne Besetzungsverfahren verzichtet.